

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 2

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1926

Zwei Triebe sind allen Menschen bekannt:
Sie sind des Herzens ew'ge Labe:
Die Liebe zu der Väter Grabe,
Die Liebe zu dem Heimatland.

Obernhof.

Wo Arnsteins Türme zum Himmel sich heben,
Und wo der Dörsbach sich senkt in die Lahn,
Da liegt von ragenden Höhen umgeben,
Ein Dörslein gar friedlich im Kranze der Reben,
Gar freundlich begrüßt von den Gästen der Bahn.

Wer's Dörslein gegründet in uralten Tagen
Und wer es benannte, ist niemand bekannt,
Und dennoch wird man gar manches uns sagen,
Wenn wir die vergilbenden Blätter befragen
Im Pfarrhaus und weithin im Nassauer Land.

Raschwechselndes Glück und tiefschmerzliche Wehen
Was Herzen erhebt und was Herzen durchbebt,
Wie Burgen und Klöster und Kirchen entstehen,
Geschlechter erscheinen und wieder vergehen,
Das haben die Väter hier alles durchlebt.

Sie durchlebten den Krieg, den schlimmsten von allen,
Den Krieg der da 30 Jahre gewährt.
Sie sahn die Verwüstung in Arnsteins Hallen,
Sahn Dörfer in Schutt und in Trümmer zerfallen,
Sie litten durch Hunger, Feuer und Schwert.

Und die Pest, die entsehlteste Beißel im Kriege,
Hat einst auch in unserer Gemeinde gehaust.
Den rüstigen Mann auf des Weingartens Stiege,
Die Greisin am Stab und das Kind in der Wiege,
Ergriff sie urplötzlich mit mördriſcher Faust.

Jahrhunderte kamen, Jahrhunderte schwanden,
Ohr-Unterlaß wälzte die Lahn ihre Flut.
Der Winterfrost schlug sie in eiserne Banden,
Die Sommerglut machte die Ufer versanden,
Die Schneeschmelze trieb sie in sinnlose Wut.

Im Dorfe dann Hasen und Jagen und Rennen —
Wildschäumend drangen die Wasser herein,
Sie füllten die Straßen, die Häuser, die Tennen,
Sie rissen auch, ohne Erbarmen zu kennen,
Das blühende Leben ins Flutgrab hinein.

Doch darf ich auch lichtere Bilder euch zeigen
Als Jammern und Plage und Klage und Not.
Wie sehn, wenn die Tage der Ernte sich neigen,
Die Jugend sich tummelt im frühlichen Reigen,
Sehn glückliche Menschen sich schaukeln im Boot.

Wir sehen's auch, wie nach der Vorfahren Sitte
Die Männer verhandeln im „eigenen Gericht“,
Sie tun dort den kündigungsten Mann in der Mitte,
Nach Vorschrift des „Weistums“ die nötigen Schritte,
Verfehlung zu sühnen, zu heichen die Pflicht.

Wir durchleben's im Geist, wie in glücklicher Stunde
Der größte der Dichter die Landschaft beschaut.
Den „Goethepunkt“ kennt jedes Kind in der Runde,
Vom Lebenswerk gibt die Geschichte uns Kunde,
Mit „Goethe“ sind Deutsche und Fremde vertraut.

„Mehr Licht!“ Das waren die sinnigen Worte,
Mit denen der Edle die Erde verließ,
Wir wandeln noch alle am finsternen Orte,
Gott sei unser Licht bis zur Ewigkeitspforte
Und öffne uns gnädig sein Lichtparadies;

Solange wir aber noch wallen hinieden,
Solang' bleibst du Dörslein uns teuer und wert,
Die Heimat der Ruh' ist uns droben beschieden,
Doch Himmelreichssehnsucht und Ewigkeitsfrieden,
Sie schlagen die Wurzeln am irdischen Herd.

Fr. Rühl, Obernhof (Lahn).

Die Sebastianskapelle in Scheuern.

Zusammen mit Nassau und Dausenau wurde seiner Zeit Scheuern zur Stadt erhoben. Die Grafen Johann und Adolf erhielten am 26. Juli 1348 die Befugnis, „daz sie uff iren guten Nassaw Scheuren und Duzzenawe dri stede uff riechlen muren und vesten sollen und mögen mit solicher unterscheit, daz dieselben dri stede alle recht haben sollen gerichte stocke und galgen kaufmanschaft und alle di frtheid er und werde und nuß dy ander des riches stede haben“. Man wundert sich, daß die Grafen für einen so kleinen Ort ein so erhebliches Recht sich erwirkten. Denn groß kann Scheuern damals nicht gewesen sein, da es bis vor kurzem noch nicht einmal eine gottesdienstliche Stätte in seiner Mitte hatte. Erst am 9. Juni 1434 wurde der Gemeinde gestattet, eine dem hl. Sebastian geweihte Kapelle einzurichten.

Das Gebäude befand sich auf dem alten Friedhof, also da etwa, wo heute die neue Schule errichtet ist.

Die bedeutsame Urkunde, die nur noch in Abschrift vorhanden ist, hat folgenden Wortlaut:

Wir Philips Grave zu Nassaw und zue Sahrbrücken u. und wir Johann Grave zu Nassaw, Grafe Adolffs seligen Sohn, bekennen uns in dießem offenen brieffe vor uns und unsere Erben also, alß unser gemeine bürger zu Scheuren angehalten han zu machen eine Capelle die auch zu volnpringen und die da gelegen ist zu Scheuren da wir das vor uns und unser erben wegen verhengt han und verhengten, und ist das auch gewest unser gultter wille und wißen, und han wir auch das gethan lütterlichen umb Gottes willen, unser seelen heill und gemeine bestes des dals zu Scheuren, und sollen auch unser werther Johan und Engelbrecht gebruder Grave zu Nassaw und Bianden, undh Ihre erben der Capelle zu Scheuren geben und begiftigen nach allem Ihrem willen, so wie Ihnen das eben kompt in gleicher maßen als die pastoren zu Nassaw ohn allen Intrag und hindernuße so wie man die herdenken mag geistlichen od. weltlichen unser erben od. jemannds von unsertwegen zu ewigen tagen. Auch wan die von Scheuren wurden ein Priester gewynen in die Capelle zu Scheuren, der darinnen meße thette, hir tuschen und als lange biez das die Capelle dar zu als gul wirt, das sie einen priester geben wird, daßelbe thun mit willen und wißen unser vetter vorgndt und des pastors zu Nassaw. Auch so soll die Covelle zu Scheuren Ihren vurgang haben ohne allen schaden und hindernuße der vorgndn. pastorene also das die pastoren in keinerley weiße entlent soll werden von der vorgnt. Capellen und soll auch ein priester der die Capelle zu Scheuren hat einem Pastor zu Nassaw gehorsamb sein in alle dermaßen alß anders die Altarpriester die da gehorend zu Nassaw in die kirche, Auch so soll alle opfer das zu Scheuren in der Capellen wirdt und sollet altzeit einem pharher zu Nassaw fallen und werden und das mag ein pharher zu Nassaw bestellen, so wir Ihme das eben kommet, das er des sicher sey u. zu herkentuße der warheit han wir Philips und Johan Grave beyde der vorgndn. unser ingesiegel vor uns und unser erben an diesen brieffe gehangen, zu gezeugnuße der warheit. Datum Di Dommi milesimo CCCC XXX IIII (1434) feria quarta pririma post festum S. bonifacii.

Die Stiftung der Kapelle geht also auf die beiden Walarame, Philipp von der alten Weiburger und Johann von der

alten Idstein-Wiesbadener Linie, zurück. Da aber das Besetzungsrecht in der Mutterkirche zu Nassau den Ottonen zu stand, konnte nur im Einvernehmen mit ihnen die Neueinrichtung getroffen werden, und sie geschah so, daß die Collatur (Besetzungsrecht) auch für Scheuern den Ottonen gehörte und jedweder Stellenwechsel von ihnen abhängig blieb. Es sollte auf jeden Fall der Seelsorgebezirk des Nassauer Pfarrers und damit sein Einkommen ungeschmälert bleiben, weshalb dem Scheuerner Capellan nur die Stellung zugebilligt wurde, wie sie die Altaristen in Nassau hatten. Selbst das „Opfer“ sollte dem Pfarrer gehören.

1491 stiftete, wie Vogel mitteilt, dessen Vorlage aber nicht auffindbar ist, Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden „in ern der hl. Frauen St. Annen eine ewige Messe in seiner Capelle zu Schwuren“ und gab dazu aus der Kellerei Nassau 5 gl.

Auch die Namen einzelner Altaristen lernen wir kennen. Ein altes Verzeichnis berichtet:

„Anno dni dusent vierhundert dry nnd Reynzig uff Sampstag noch des heiligen Cruisdag genant inventionis hait der wolgeborne Herr her Johan Graue zu Nassau zu vianden und zu Dietze myne gnediger herre den wirdigen hern Riffert von Nassau zu der Capellen zu Schuren presentieret unnd den da myt belehnet und geschach zu Siegen uff den tag und im jare wie vursch. stehet dae was myt by Wgh henne Secretarius und ich Johans Heckmann.

Anno Dnni. millesimo quintentesimo annuntiacionis gloriose virginis marie generosus Dnuus Joannes comes in nassauwe in katzenelnbogenn Vianden ac in Dietz venerabilem virum ac dum Jacobum sartoris de nassa u Super altare ac capellam sancti Sebastiani in churen presentavit ac investire petivit venerabilem Dum Domianum de Helmstatt Archidiaconum ecel. treverensis tituli sancti Iulianii in Dikirchen, Acta sunt hec in Dillenburg Anno et die supradicto presentibus wisshen Secretario un henrico herkorn. 1)

Anno dnni dusent fonsfhundert und VII des samptags noch Judit hat der wolgeporn h. h. Johan graue zu Nass zu vianden zu dieze herr zu Breda u. myn gn. herr die vurge- melte capelle zu schuren umb goß willen gegeben und damit presentiret gregorium pannenstiel von tieche clericum mengen bisthumbs.

Diese vorgeschr. capelle hait herr george mynem gnedigen hern resignert ofß hait myn gnediger Graue also bald hern Johan Loenberch von siegen damit presentiret u. geschach uff denstag nach ostern anno d. sunffzehnhundert und acht.

Anno XV XX kalherenne nach absterben her Johan Raenberghs hait der Wolgeborne herr her Wilhelm Graue zu Nassau zwu kazenelnbogen und dieß min g. her Winrich von collen enders kelners sone zu nassau clericum mit dem gemelten lehen nemlich der capellen vorsehen und umb goß willen presentiret.“

Die Kapelle fiel später — vor 1544 — dem Feuer zum Opfer. Im Visitationsbericht aus dem genannten Jahre heißt es: „Die von Scheuern haben ihres Baues oder Kapellen, welche abgebrannt ist, noch jährlich etliche Geld übrig, das sie nun etliche Jahre nicht verrechnet haben, ist den Bürgermeistern befohlen worden, dasselbige aufzuheben und zu verrechnen.“

Also etwas über 100 Jahre hat Scheuern eine Kaplanei besessen.

Fr. Th. Hermann.

Zur Geschichte des Mädchenschulwesens in Nassau (Lahn)

Von Otto Stückrath (Biebrich a. Rh.)

Der Großvater des Verfassers dieser Zeilen, Friedrich Christian Ludwig Stückrath (* zu Weilburg a. L.

1) Im Jahre des Herrn 1500 auf Mariaeankündigung hat der edle Herr Johann Graf v. Nassau-Kazenelnbogen, Vianden u. Diez den ehrwürdigen Herrn Jakob Sactoris von Nassau zum Altar und zur Kapelle S. Sebastian in Scheuern präsentiert u. durch den ehrwürdigen Herrn Damian von Helmstatt, Archidiacon der Trierer Lubentionskirche in Dietkirchen einführen lassen. Geschehen zu Dillenburg an obgenanntem Tag und Jahr in Anwesenheit von Sekretär Mischen und mir, Heinrich Herkorn.

am 18. April 1807, † zu Hahnstätten am 29. Januar 1882) war von 1833—1838 als Kaplan in Nassau-L. tätig. Er heiratete 1834 und richtete 1835 in Nassau-L. eine Privatmädchenschule ein. In einem leider nicht datierten Schreiben, wahrscheinlich aus dem Jahre 1834, das er an die in Frage kommenden Eltern versandte, entwickelte er den Plan für seine Privatanstalt und betonte dabei in dem Eingange, daß die Anregung aus der Elternschaft hervorging. Es mag allerdings auch der Umstand mitgesprochen haben, daß Friedrich Christian Ludwig Stückrath Zeit seines Lebens gern und viel Unterricht erteilte und daß die Nebeneinnahme aus dem Privatunterricht das farge Kaplansgehalt in erwünschter Weise ergänzte.

Als zeitgeschichtliches Dokument ist das an die Eltern gerichtete Rundschreiben nicht ohne Interesse, für die Schulgeschichte der Stadt Nassau-L. auch nicht bedeutungslos. Ich gebe es deshalb genau nach dem in meinem Besitz befindlichen Original wieder.

„Durch die Wünsche mehrerer Eltern aufgefordert, habe ich die Ehre, Ihnen, geehrte Väter und Mütter, meinen Plan über eine zu errichtende Töchterchule vorzulegen.

Alles kommt dabei darauf an, wie wir den Zweck bestimmen, den wir durch eine solche Anstalt erreichen wollen.

Harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte ist überhaupt der Zweck allen Unterrichts und aller Erziehung. Im Allgemeinen kann und darf er also nicht der zu errichtenden Anstalt als feste Grundlage erman- geln. Im Besonderen dagegen und auf das wirkliche Leben angewandt, wird er sich nach der Bestimmung modifizieren, welche die Töchter der gebildeten Stände erwartet, sobald sie in ein reiferes Lebensalter getreten sind.

Sie sollen in einem Kreise sich bewegen, welcher auf eine höhere Bildung und auf feinere Sitten Ansprüche macht. Obgleich sie nicht von den niederen Klassen der menschlichen Gesellschaft streng geschieden sein sollen und können; so sollen sie doch diesen in allen Verhältnissen des Lebens durch ihre feinere Bildung, durch ihre sittliche Würde und überhaupt durch ihr ganzes Benehmen unwillkürlich Achtung und Liebe abn- thigen.

Aber auch den Anforderungen ihres Standes sollen sie Genüge leisten. In dem geselligen Umgang sollen sie sich frei und mit Anstand bewegen und vermöge der Bildung ihres Verstandes und ihrer übrigen Seelenkräfte zu einer heiteren und geistreichen Unterhaltung beitragen.

In dem engeren Kreise des Familienlebens sollen sie mit Umsicht und Einsicht walten und durch ihre Liebe zur Ordnung, Reinlichkeit u. zu einer weisen Spar- samkeit die festesten Stützen des Hauses werden. Treten sie selbst in ein solches Verhältnis, so sollen sie nicht allein dieses, sondern so sollen sie auch durch ihren gebildeten Geist, durch ihr veredeltes Herz, die Lebenstage dessen erheitern, verschönern und beglücken, dem sie ihre Hand und ihr Herz geschenkt haben; so sollen sie endlich auch ihren Kindern treue Leiterinnen und Erzieherinnen in ihrer Jugend werden.

Sie sollen mit einem Worte sich in allen diesen verschiedenen Verhältnissen des Lebens durch wahre und ächte Weiblichkeit, gestützt auf sittliche Würde und geistige Ausbildung auszeichnen. Das ist der schöne und erhabene Zweck ihrer Bestimmung!

Welche Mittel der Erziehung und des Unterrichts sind nun dazu geeignet, um sie auf ihre künftige Bestimmung vorzubereiten und ihnen Anleitung zu geben, wie sie sich immer mehr diesem Ziele nähern können? Abgesehen davon, daß Sie, geehrteste Eltern, die Erziehung in ihren Händen behalten, welchen großen Vor- teil kein auswärtiges Institut ihnen geben kann; so

können hier nur solche Gegenstände in Betracht gezogen werden, die man von einem Lehrer, der sich einem solchen Geschäfte unterziehen will, erwarten kann und muß. Ich will versuchen, dieselben darzulegen.

Ohne Sittlichkeit und Religiosität kann keine Rede von wahrer Weiblichkeit seyn. Sie ist das beste Bildungsmittel für Geist und Herz, aber auch die schönste Zierde des Weibes wie des Mannes, der Jungfrau wie des Jünglings. Daher wird

1, Religionsunterricht und zwar, wie er nach den jetzigen Anforderungen der Zeit notwendig ist, unerlässlich das erste Mittel ihrer Bildung seyn.

Ausbildung des Verstandes, Veredlung des Geschmacks und Bildung der Gefühle für das Schöne und Wahre wird erzielt werden

2, durch den Unterricht unserer Muttersprache. Er wird sich theils mit der Rechtschreibung, theils mit der Grammatik, theils mit der deutschen Schreibart und schriftlichen Aufsätzen, theils mit dem Lesen und Erklären ausgewählter Stücke von deutschen Prosaikern und Dichtern beschäftigen.

Zu demselben Zwecke wird
3, der Unterricht in der französischen Sprache beitragen.

Da aber für eine höhere Bildung des Geistes und für eine tiefere und umfassendere Menschenkenntnis ebenfalls Sorge getragen werden muß und unsere Zeit in dieser Hinsicht auch vom anderen Geschlecht die Kenntniß des Wissenswürdigen verlangt, überhaupt aber nach dem Urtheil eines Herders und Kottcks für den menschlichen Geist nichts bildender seyn kann als Kenntniß unserer Erde u. ihrer Bewohner, wo wie dessen, was durch die Menschen und Völker vor uns geschieht ist; so wird mit den vorigen Unterrichtsgegenständen ferner der

4, Unterricht in der Geographie
5, in der Geschichte und
6, in der Naturgeschichte verbunden werden müssen.

Eine mehr formelle aber nicht minder nöthige Bildung des Verstandes, zumal für das praktische Leben wird

7, durch den Unterricht im Rechnen, sowohl im Kopfs als wie im schriftlichen Rechnen erlangt werden müssen.

In Hinsicht der Formenlehre wird es genügen, wenn diese sich auf das

8, Schönschreiben beschränkt. Auf Verlangen der Eltern kann indessen auch Unterricht im Zeichnen von Blumen und Landschaften gegeben werden.

Was den Gesang anbelangt, so würde ich diesen durch einen der hiesigen Elementarlehrer geben lassen können.

Für Einteilung des Unterrichts in 24 Stunden wöchentlich nach einem später mitzutheilenden Unterrichtsplan verlange ich das billige Honorar von 50 für ein Kind.

Sollte ein Kind austreten, so würde nichts desto weniger das volle Vierteljahr bezahlt werden müssen. Für etwaige nöthige Schulbücher werden die Eltern Sorge tragen.

Für die übrigen Schulapparate, wie Karten, Tinte, Schulzimmer erbiete ich mich, Sorge zu tragen und dasselbe auf meine Kosten zu tragen. *) Für Tisch und Stühle und das zum Heizen nöthige Holz würden indeß die Eltern, wenn nicht meine Wohnung dazu dienen könnte sorgen müssen.

Uebrigens wünsche ich, daß Sie, verehrteste Eltern, im Falle Ihrer Einwilligung zu diesem meinem Vorhaben, Ihre Ansichten und Wünsche darüber mit gefälligst Mittheilen wollen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung gegen Sie, hochgeehrte Eltern, unterzeichnet sich

Stückrath,
Kaplan zu Nassau.

*) Dieser letztere Punkt fällt hinweg, da mein Hauswirth sich jetzt erboten hat, mir ein drittes Zimmer zu überlassen, im Falle ich Unterricht geben würde.

Das Postwesen in der Stadt Nassau-L. von alter Zeit her bis auf uns. *)

Von H. H. Meyer, Nassau.
Nachdruck nur mit Erlaubnis gestattet.

Das Thema, welches ich mir gestellt habe, sollte ein rein ortsgeschichtliches sein; doch zuweilen ist die Geschichte einer Stadt nicht von der Landesgeschichte zu trennen. Daher muß ich zu Anfang meiner Ausführung und auch im weiteren hie und da Allgemeines über das Postwesen einfließen, damit das Bild, welches ich entwerfen will, einheitlich und verständlicher werde.

Post entstand aus dem lateinischen Worte posita, im Sinne von Station, Position oder Standort, der zur Weiterbeförderung postalischer Sachen aufgestellten Laufboten. Hieraus geht schon eine alte Einrichtung hervor, daß von posita zu posita, also von einem Standort zum andern laufende Boten verkehrten. Im alten Aegypten, in China, im Kalifenreiche, bei den Römern finden wir einen regelmäßigen Postverkehr. So übernahm ein Volk vom anderen diese Einrichtung, sie nachahmend und immer weiter ausbauend. Zunächst handelte es sich in der Hauptsache um die Beförderung durch hin und her laufende Boten. Mit der Auflösung des Reiches Karls des Großen, löste sich teilweise auch das abendländische Verkehrsweisen auf. Später nahmen die Klöster u. geistlichen Orden, sowie die weltlichen Körperschaften auch die Universitäten unter sich den Botenverkehr wieder auf. Das war im 12. und 13. Jahrhundert. In der Zeit der Weggezünfte wurden auch die Wegger, da sie weitestfernte Geschäftsreisen unternahmen und über Land gingen, mit der Weiterbeförderung von Postfächern betraut. Zum ausgedehnten und regelmäßigen Postverkehr untereinander hatten es die Städte des Mittelalters gebracht im Emporblühen ihres Handels. Es bestanden Verbindungen zwischen Frankfurt, Köln, Lindau, Augsburg, Nürnberg, Salzburg, Venedig bis ins Innere Italiens. Der deutsche Ritterorden des 14. Jahrhunderts unterhielt eine regelmäßige Postverbindung.

Dieses alles waren bis dahin Verkehrseinrichtungen einzelner Gesellschaften unter sich. Es fehlte dem Ganzen der Grundzug des heutigen einheitlichen geschlossenen Postwesens.

Unter Kaiser Maximilian gründete Franz von Thurn u. Taxis im Jahre 1516 die erste Postverbindung zwischen Wien und Brüssel, die von da ab sich immer weiter über Deutschlands Grenzländer erstreckte und unter den nachfolgenden Grafen, späterhin Fürsten von Thurn u. Taxis zu einer immer mehr wohl geordneten Organisation ausgebaut wurde. Im Jahre 1615 wurde Thurn u. Taxis als erblicher Reichs-Generalpostmeister von Kaiser Matthias. — Es heißt in der kaiserl. Urkunde: So haben wir dem Lamoral v. Thurn u. Taxis nach seinem „tödlichen Ableben“ seinen ehelichen Sohn und ehelich herkommenden Leibeserben diese besondere Gnade gethan u. s. w. — mit der Leitung des gesamten Postwesens betraut; diesen unterstellten sich von da ab viele Länder und Städte, sowie auch das Fürstentum Nassau.

Das war im Jahr 1723, als in unserer Heimatstadt der erste regelmäßige Thurn und Taxis'sche Postverkehr eingerichtet wurde.

Wie sich nun der Nachrichtendienst im Großen abspielte, wurde hiervon auch jeder Ort, der an den Verkehrslinien lag im Kleinen berührt. So auch unsere Stadt. Als Knotenpunkt mehrerer Landstraßen von Singhofen, Schweighausen, Sulzbach, Ems, Hömberg und Obernhof her war der Verkehr der Ankommenden und Durchreisenden ein sehr reger geworden. Diese Lage hatte für unsere Vaterstadt auch Schattenseiten von Alters her und ist ihr zu allen Zeiten bei Truppendurchzügen, die Plünderungen und immer wieder Verarmung mit

*) Unter Benützung der Landesbibliothek Wiesbaden, gesammelter Notizen und mündlicher Ueberlieferungen.

sich brachten, zum Verhängnis geworden. ¹⁾)

Neben dem Postbotenverkehr zu Fuß bestand noch ein Nachrichtendienst durch die Luft, nämlich durch Brieftauben. Auch diese Einrichtung ist sehr alt und war bereits Chinesen, Griechen und Römern bekannt. Sie wurde aus dem Orient durch Kreuzfahrer nach Deutschland gebracht, wo die Taubenpost von Burg zu Burg Nachrichten vermittelte. Auch Wilhelm von Nassau-Dränien bediente sich der Taubenpost. Auch hier an der Lahn müssen Taubenposten bestanden haben. 1456 ist in der Güterteilungsurkunde der beiden Brüder Ritter Friedrich und Ritter Philipp von Stein mit besonderem Nachdruck gesagt: „Auch sollen wir Philipp und Lysa von Stein Ehelant haben den niedersten Stall gelegen bei der Pütz (Brunnen) mit dem Gebäu und Kammergen daroben, ausgedehnt das Daubhauß daroben, das soll uns Brüdern gemein(sam) sein und bleiben und uns samtligen gebrauchen.“ Aus einer anderweitigen Bemerkung geht hervor, daß auch auf der Laurenburg ein Taubenhaus gestanden hat. Ebenfalls ist auf einem alten Stich dieser Burgruine aus dem 17. Jahrh. ein Gebäude zu sehen, welches der Zeichner des Bildes als: „ein unbekanntes Mauer Werk inwendig lauter Fächer“ bezeichnet.

Ueber das älteste Botenwesen zu Fuß ist uns in unserer engeren Heimat nichts erhalten geblieben, als die Erinnerung die sich an die Nassauer Namen Urban und Leck knüpft. Dieses waren noch Botengänger vor der Thurn- und Taxisschen Zeit mit dem Spieß ausgerüstet, als Zeichen ihrer Amtswürde und zum Schutz gegen Mensch und Tier. Unsere ältesten Aufzeichnungen sind in ganz neuer Zeit als „Makulatur“ öffentlich verbrannt worden!!! Deshalb greife ich vergleichshalber auf das Verkehrssystem der nächstliegenden Großstadt Frankfurt über, die Dank ihrer Nord und Süd beherrschenden Lage in einem gewissen Umkreise tonangebend und muster-gültig auch in Bezug auf stolze Heimatliebe gewirkt hat, und in ihren Verkehrsberieg die Umgebung mit hineinzog. Den Frankfurter Stadtrechnungen zufolge wurden schon im Jahre 1385 auf der Bürgermeisterei Botenbücher geführt und gewissenhaft Botenlöhne aufgeschrieben. Auf einem Botenbuch des Frankfurter Stadtarchivs v. 1435 ist sogar eine zweifache Abbildung eines Postboten in seiner damaligen Tracht dargestellt. Seine „Uniform“ war wie folgt. Auf der Brust trägt er das Frankfurter Wappenschild, weißer Adler in rotem Feld, auf dem Rücken die Botenbüchse, in der rechten Hand einen Brief und in der linken einen Spieß. Der Rock war kniefrei, die Kopfbedeckung barettartig. Die Schuhe gleichen den heutigen Sport- oder Rennschuhen. Mit dem Spieße sollte der Bote in Städten und Dörfern, die er durcheilte, Hunde von sich abwehren und ihn als Stütze beim Ueber-springen von Gräben gebrauchen. So ein Briefbote hatte das Bürgerrecht und konnte in seiner freien Zeit bürgerlichem Handwerk nachgehen. Ihre Besoldung richtete sich nach der Anzahl der Meilen die sie zurücklegten; z. B. erhielt in der Zeit v. 1385–1435 ein Bote von Frankfurt aus nach Koblenz 18 Schilling, ²⁾) nach Köln 30 Sch., nach Wiesbaden – indem er 4 Meilen nachts lief – 8 Sch. Nachtboten und Eilgänge wurden höher bezahlt. Auch wurde ihnen die Wahrung des Briefgeheimnisses eingeschärft. 1519 werden die Postboten sogar vereidigt. Von den nassauischen und rheinischen Landesteilen, Nassau, Diez, Kagenelnbogen, Oberlahnstein, Schwalbach kam ein Postbote wöchentlich 2mal in Frankfurt-M. an und ging ebenso oft an genannte Orte wieder ab. Derselbe beförderte Briefe nach Nastätten, Nassau, Ems, Wiesbaden, Langenschwalbach, St. Goar und Braubach. Wegen dieser Posteinrichtung bekam der Fürst von Thurn- und Taxis zuweilen „Händel“ mit Nassau-Dränien und Hessen-Kassel. In der Nassauischen Landesbibliothek blieb uns aus dem J. 1807 die „Landesherrliche Declaration über die künftigen Verhältnisse des Postwesens in dem gesammten Herzogthum Nassau“ erhalten. Ich entnehme diesem 26 Paragraphen langen Schriftstück manch interessante, nicht nur auf das Nassauer Land, sondern auch auf Stadt Nassau bezügliche Stellen. Er ist unterzeichnet von den damals regierenden Häuptern; in Viebrich von Friedrich, Herzog zu Nassau, in Weilburg von Friedrich Wilhelm Fürst zu Nassau. Nachdem 1806 das bisherige Fürstentum Nassau durch Napoleon I. Gnaden und Gewaltspruch zum Herzogtum „befördert“ war hatte nämlich

der Herzog Friedrich den Weilburger Better, Fürsten v. Nassau zum verantwortlichen Mitregenten ernannt.

Der oben genannte postalische Erlaß beginnt folgendermaßen: „Nachdem Uns durch die im Monat August vorigen Jahres (1806) erfolgte gänzliche Auflösung der Teutschen Reichsverbandes das Post-Regale in seinem vollen Umfange anerfallen ist... alle in gedachtem Unserm Herzogthum befindliche Posten in Besitz genommen, so verordnen wir usw. § 1. Soll künftighin Seiner Liebden, der Herr Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis für sich und seine männliche Descendenz ³⁾) das Dominium utile ⁴⁾) des Postregals in dem ganzen Umfang unserer souveränen Herzogthums mit der Würde eines Erbland-Postmeisters des Herzogthums Nassau als ein Thronlehen ex nova gratia ⁵⁾) von Uns empfangen und dem gemäß innerhalb jenem Bezirk die bisher besessene reutenden und fahrenden Posten zu seinem Nutzen und Besten gebrauchen und verwalten u. s. w.

§ 2. Sollen die administrativen Stellen dieser Postanstalten nach ihren verschiedenen Graden den Namen: Herzogl. Nassauisches Oberpostamt, Postcommissariat, Postverwaltere, Posthalterei und Postexpedition führen und in ihren Siegeln das Herzoglich Nassauische Wappen, nemlich das Herzschild den Löwen darstellend mit den obgemelten verschiedenen Umschriften aufnehmen, sowie auch jenes Hauptwappen an allen Posthäusern und Bureau im Herzogthum stets affigirt (angeheftet) seyn soll. Nebst dem kann Unser Erbland Postmeister sein eignes Wappen in einer kleinen Form unter Unserm Herzogl. Wappen beifügen.“

§ 6 lautet, daß in allen Postbureauz Unser Lande Unser Verfügungen affigirt werden; also auch hier in Nassau.

§ 8. „Die in unsern Landen angestellten Postbedienten sollen, wenn sie kein Haus und keine Güter besitzen, auch keine bürgerliche Nahrung treiben, sondern blos von ihrer Postdienstbesoldung und ihrem Kapitalvermögen leben, sich gleich Unsern andern in dieser Cathogorie stehenden Dienern der Personalfreiheit von herrschaftlichen und gemeinem Dienste, sowie der Befreiung von militärischer Einquartirung zu Friedens- und Kriegszeiten, soweit diese von der Orts-obrigkeit abhängt, zu erfreuen haben“ andernfalls „soll eine Mäßigung bei Einquartirung beobachtet werden, daß Bureau und Poststall von Belegung mit Kriegsmannschaft und Pferden verschont bleibt.“

§ 9. heißt es: Die Livree der Postillons in unserm Herzogthum bestimmen Wir folgendergestalt: Der Rock oder das Reutecollet von dunkelblauem Tuch, davon der Kragen; Aufschlag und Armband ziegelroth, und auf letzterm das oben § 2 beschriebene Wappen auf weißes Blech ausgeschlagen, ein runder Huth mit silberner Tresse, die Schnüre am Posthorn blau und ziegelroth.

§ 12 behandelt die Tare für Estafetten und Extraposten; soll sie nach dem jeweiligen Preis des Hafers und den übrigen Poststallerfordernissen regulirt werden. Steigt der Hafer im Preis, soll auch die Posttare steigen, wie nachfolgender Maasstab:

Kostet der Centner Hafer 3 Gulden 30 Kreuzer, so ist die Posttare für ein Pferd 1 Fl. 15 Kr. ⁶⁾) Kostet der Centner Hafer 5 Fl. so kostet ein Pferd 1 Fl. 30 Kr., steigt der Centner auf 14 Fl. kostet das Pferd 2 Fl. 15 Kr. Höher hinaus dürfte es nicht gehen. Stelle der Posthalter dem Reisenden eine Postkaise, so giebt dieser noch extra p. Station für eine Halbkaise 40 Kr. und für einen viersitzigen bedeckten Wagen 1 Fl. Das asekmäßige Trinkgeld für den Postillon für solche Extrapostfahrten ist per Station 30 Kr.

§ 14 bestimmt. In diesem ganzen Bezirk Unseres Herzogthums sollen die reutende und fahrende Posten von allen Zolls-, Chaussée-, Pflaster-, Brücken- und Sperrgeldern, desgleichen die bey Nassau die Lahn passirende Journaliere von dem Ueberfahrtsgele befreuet seyn, dagegen bleiben die mit Extrapost reisenden Passjiers zu Entrichtung obbemeldeter Abgabe schuldig. Da jedoch in Unserm Herzogthum theils durch baare Geldbeiträge theils durch Frohnden Unser Landesunterthanen gebaut und unterhalten werden, so hat unser Erbland Postmeister, der Herr Fürst von Thurn und Taxis sich verbindlich gemacht alljährlich eine bestimmte Summe in Unse Chaussée-Unterhaltungs-Kasse entrichten zu lassen.“

(Fortf. folgt.)

¹⁾ Hierüber werde ich mich in meiner nächsten Arbeit äußern.

²⁾ Ortsgeschichtliche Sammlung.

³⁾ 1 Sch. = 9 Heller.

⁴⁾ Folge.

⁵⁾ Nutznießung.

⁶⁾ als neuer Gnadenbeweis.

⁷⁾ Fl. = Florin, z. d. Gulden.